



MERKBLATT

Drittes Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR (3. SED-UnBerG)

Das „Dritte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR“ sieht eine Opferrente für ehemalige politische Häftlinge der SED-Diktatur vor. Danach sollen Menschen, die in der DDR aus politischen Gründen mindestens 90 Tage in Haft waren und Rentner/-in oder wirtschaftlich bedürftig sind, eine Zahlung von 330,00 Euro monatlich bekommen.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin ist zuständig

1. für Antragsteller, die ausschließlich einen Rehabilitierungsbeschluss des Landgerichts Berlin erhalten haben;
2. für Antragsteller, die über eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) verfügen und in Berlin bzw. im Ausland leben.

Hinterbliebene von ehemaligen politischen Häftlingen haben **keinen** Anspruch.

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt in einem zweistufigen Verfahren:

Zuerst wird im Referat II AbtL 1 geprüft, ob die Dauer der Haftzeit der Gesetzesvorgabe (§ 17a Abs. 1 StrRehaG) entspricht und ob Ausschließungsgründe gemäß § 16 Abs. 2 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) vorliegen.

Die Bedürftigkeitsüberprüfung gemäß § 17a Abs. 2 StrRehaG und die abschließende Bescheiderteilung erfolgt im Referat III B des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin. Bei einer positiven Bescheiderteilung wird die besondere Zuwendung für Haftopfer rückwirkend ab dem Tag der Antragstellung folgenden Monat gewährt.

Rehabilitierungsbehörde in Berlin ist das

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
Referat II AbtL 1
Turmstr. 21, Haus A, 10559 Berlin

Sprechzeiten: Terminvergabe nach telefonischer Vereinbarung

Impressum:

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin, Turmstr. 21, Haus A, 10559 Berlin
Rückfragen: Geschäftsstelle Tel.: 90229-3416, Fax: 90229-3298
Für den Inhalt verantwortlich: II AbtL - Herr Färber
V.i.S.d.P. Silvia Kostner

Stand: 01/2022



Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
Referat II AbtL 1
Turmstr. 21, Haus A

10559 Berlin

3. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (3. SED-UnBerG); hier: Opferrente

Ich beantrage die Gewährung einer Opferrente nach § 17a StrRehaG und bitte um Zu-
sendung der Antragsformulare.

Name:

Vorname:

Geb.-Name:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon:

- Ich bin im Besitz einer Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (HHG)
- Ich bin im Besitz eines Rehabilitierungsbeschlusses des Landgerichts Berlin
- Ich habe die strafrechtliche Rehabilitation noch nicht beantragt.

(Datum)

(Unterschrift)